

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 04.02.2014		
Beratungspunkt	Baumschutzverordnung - Aufstellungsbeschluss		
Anlagen	2		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
		OR Aasen	24.04.2013
		OR Heidenhofen	17.07.2013
		OR Hubertshofen	29.08.2013
		OR Grüningen	12.06.2013
		OR Neudingen	25.04.2013
		OR Wolterdingen	25.07.2013

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen ist als Große Kreisstadt seit der letzten Verwaltungsreform zuständige Untere Naturschutzbehörde für den Erlass von Rechtsverordnungen zum Schutz von Naturdenkmälern. Durch das Umweltbüro wurde daraufhin auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes eine Kartierung geeigneter Bäume durchgeführt. In den letzten Monaten hat das Umweltbüro des Gemeindeverwaltungsverbandes alle Bäume nochmals vor Ort geprüft und die Liste gemeinsam mit dem Leiter der Technischen Dienste Donaueschingen einer Revision unterzogen.

Es ist vorgesehen, in einer Sammelverordnung diese Bäume unter Schutz zu stellen. Dabei handelt es sich überwiegend um Bäume auf städtischen/öffentlichen Flächen, teilweise auch auf privaten Grundstücken. Der Entwurf der Naturdenkmalverordnung, einschließlich der Objektliste, ist als Anlage beigefügt.

Der Schutz bedeutet, dass eine Entfernung der Bäume bzw. Maßnahmen, die zu einer Schädigung führen, nicht ohne Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde zulässig sind. Die Eigentümer können für Maßnahmen zum Schutz der Bäume (z.B. Kronensicherung, Kronenentlastung) Zuschüsse erhalten.

Vor Erlass der Verordnung sind betroffene Eigentümer und die Träger öffentlicher Belange anzuhören. Ebenfalls ist der Verordnungsentwurf auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Auf dem Gebiet der Stadt Donaueschingen sind 53 Baumnaturdenkmale mit insgesamt 262 Bäumen vorgesehen.

Ortsteil	Anzahl Naturdenkmale	Anzahl Bäume
Kernstadt mit Aufen und Allmendshofen	24	139
Aasen	1	1
Grüningen	6	14
Heidenhofen	2	2
Hubertshofen*	8	14
Neudingen	5	18
Pföhren	3	4
Wolterdingen*	5	70
Summe	53	262

*: 1 ortschaftsübergreifendes ND

Seitens der Ortschaftsräte gingen folgende Stellungnahmen ein:

In den Ortsteilen Aasen, Hubertshofen, Neudingen und Pföhren bestanden keine Bedenken.

In Wolterdingen fanden die Pläne grundsätzlich Zustimmung. Mit dem Stadtbauamt wurde abgeklärt, dass die geplante Erneuerung des Fahrbahnbelages des GVW Wolterdingen-Brigachtal ohne Beeinträchtigung der Alleebäume möglich ist.

Der Ortschaftsrat Grüningen lehnte die Aufnahme der Eschenallee am Schlattweg wegen vorhandener Fahrbahnschäden ab. Eine Straßensanierung ist bautechnisch ohne massive Schädigung des Baumbestandes nicht möglich. Es ist eine Entscheidung zu treffen, ob die Allee dennoch aufgenommen wird.

Im Ortschaftsrat Heidenhofen wurde die als Naturdenkmal vorgeschlagene Kastanie wegen der Nähe zur Stromleitung kritisch diskutiert. Da sich dieser Baum im Privatbesitz befindet, wird vorgeschlagen, diesen zunächst auf der Naturdenkmalliste zu belassen und die Eigentümeranhörung abzuwarten.

1 4 7 BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellung der Naturdenkmalverordnung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren nach den Vorschriften des Naturschutzgesetzes durchzuführen.

Beratung: